



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 54

Ausgegeben in Osterode am Harz am 29.11.2007

36. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Abfallsatzung, 11. Nachtrag	729
Abfallgebührensatzung, 9. Nachtrag	731
Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, Sitzung am 07.12.2007	732
Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration, Sitzung am 05.12.2007	733
Ausschuss für Schulangelegenheiten, Sitzung am 06.12.2007	734
Jahresrechnung 2005	735
Wahlbekanntmachung, zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 12 - Osterode für die Landtagswahl am 27.01.2008	736

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Osterode am Harz

Flächennutzungsplan, 4. Änderung	738
----------------------------------	-----

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

**Elfte Nachtragssatzung
zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz**

Aufgrund der §§ 7, 9 und 36 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 30.10.2006 (Nds. GVBl. S. 510) und des § 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz –KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705) in der zz. geltenden Fassung i.V.m. § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273) in der zz. geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz in seiner Sitzung am 19.11.2007 folgende Elfte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz vom 23.11.1998 (Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz S. 411) in der Fassung des Zehnten Nachtrages zur Abfallsatzung vom 18.12.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz S. 942) beschlossen:

Artikel I

Änderung der Abfallsatzung

1. § 2 Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Satz 2 werden nach den Wörtern „die Abfälle“ das Komma und die Wörter „in der Anlage 4 dieser Satzung aufgeführten“ gestrichen.
 - b) Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt: „Die Zuordnungswerte werden gemäß § 16 bekannt gegeben.“
2. In § 12 Absatz 4 Satz 2 wird die Verweisung „Anlage 3“ durch die Verweisung „§ 21 Abs. 1“ ersetzt.
3. In § 13 Absatz 3 Satz 3 wird die Verweisung „Anlage 3“ durch die Verweisung „§ 21 Abs. 1“ ersetzt.
4. Dem § 16 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt: „Im Amtsblatt werden das Formblatt der Anlieferungserklärung und die Zuordnungswerte für den Nachweis der Unschädlichkeit für die jeweiligen Ablagerungsbereiche der Kreismülldeponie veröffentlicht.“
5. § 21 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Satz 1 wird die Verweisung „(Anlage 3)“ gestrichen.
 - b) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Das Formblatt wird gemäß § 16 bekannt gegeben.“
6. In der Anlage 2 entfällt bei den Abfallarten mit den nachfolgenden Abfallschlüsseln die Kennzeichnung „*“ in den Spalten 3 und 4:

02 01 09, 03 03 09, 05 01 13, 05 01 14, 05 06 04, 06 03 16, 06 05 03, 06 11 01,
06 13 03, 07 02 15, 07 02 17, 08 02 02, 10 01 01, 10 01 02, 10 01 03, 10 01 15,
10 01 17, 10 01 19, 10 01 21, 10 01 24, 10 01 26, 10 02 01, 10 02 02, 10 02 08,
10 02 12, 10 02 14, 10 02 15, 10 03 02, 10 03 24, 10 03 26, 10 03 28, 10 03 30,
10 04 10, 10 05 04, 10 05 09, 10 05 11, 10 06 01, 10 06 04, 10 06 10, 10 07 04,
10 07 08, 10 08 04, 10 08 09, 10 08 11, 10 08 13, 10 08 14, 10 08 16, 10 08 18,
10 08 20, 10 09 03, 10 09 06, 10 09 08, 10 09 10, 10 09 12, 10 09 14, 10 09 16,
10 10 03, 10 10 06, 10 10 08, 10 10 10, 10 10 12, 10 10 14, 10 10 16, 10 11 10,
10 11 14, 10 11 16, 10 11 18, 10 11 20, 10 12 01, 10 12 03, 10 12 05, 10 12 10,
10 12 12, 10 12 13, 10 13 06, 10 13 07, 10 13 13, 11 01 10, 11 01 14, 11 02 03,
11 02 06, 11 05 02, 12 01 01, 12 01 02, 12 01 03, 12 01 04, 12 01 15, 12 01 17,
12 01 21, 13 05 02*, 13 05 03*, 13 05 08*, 16 03 04, 16 11 02, 16 11 04, 16 11 06,
19 01 14, 19 01 16, 19 01 18, 19 01 19, 19 02 03, 19 02 06, 19 03 05, 19 03 07,
19 04 01, 19 06 04, 19 10 06, 19 13 02, 19 13 04, 19 13 06

7. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Erläuterung zu Spalten 3, 4 werden die Wörter „der Anlage 4“ ersetzt durch die Wörter „gemäß § 2 Absatz 6 der Abfallsatzung“
- b) Bei den Abfallarten mit den Abfallschlüsseln 17 03 01*, 17 05 03*, 17 05 05* und 17 05 07* wird in Spalte 3 die Kennzeichnung „II“ durch die Kennzeichnung „I“ und in Spalte 4 die Kennzeichnung „IV“ durch die Kennzeichnung „III“ ersetzt.

8. Die Anlage 3 wird aufgehoben.

9. Die Anlage 4 wird aufgehoben.

Artikel II

Inkrafttreten, Bekanntmachung

1. Diese Elfte Nachtragssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.
2. Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Abfallsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Elften Nachtragssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten zu berichtigen.

Osterode am Harz, den 26.11.2007

gez. Bernhard Reuter
Landrat

Neunte Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz

Aufgrund der §§ 5, 7 und 36 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 30.10.2006 (Nds. GVBl. S. 510) und der §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29) in der zz. geltenden Fassung und des § 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273) in der zz. geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz in seiner Sitzung am 19.11.2007 folgende Neunte Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz vom 23.11.1998 (Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz S. 456) in der Fassung des Achten Nachtrages zur Abfallgebührensatzung vom 18.12.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz S. 969) beschlossen:

Artikel I

Änderung der Abfallgebührensatzung

1. In § 3 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Dämmwolle“ gestrichen.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Auf schriftlichen Antrag und bei Vorlage einer Einzugsermächtigung für die Gebühr können auf die Gebührenschuld des Abs. 3 Satz 1 vierteljährliche Abschlagszahlungen geleistet werden. Die Abschlagszahlungen werden jeweils in Höhe eines Viertels des Jahresbetrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist die für dieses Kalendervierteljahr zu entrichtende Gebühr innerhalb eines Monats nach Heranziehung zu entrichten.“
 - b) Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden die Absätze 5 bis 7.
3. In § 9 wird die Verweisung „§ 7 Abs. 3“ durch die Verweisung „§ 7 Abs. 3 und 4“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten, Bekanntmachung

1. Diese Neunte Nachtragssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.
2. Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Abfallgebührensatzung in der vom Inkrafttreten dieser Neunten Nachtragssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten zu berichtigen.

Osterode am Harz, den 26.11.2007

gez. Bernhard Reuter
Landrat

Bekanntmachung

Am

Freitag, dem 07. Dezember 2007, 16.00 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Finanz- und Wirtschaftsausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.11.2007
4. Übernahme eines Geschäftsanteils der Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH
5. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
6. Haushaltssicherungskonzept 2008
7. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2007 – 2011
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 26. Nov. 2007

Der Landrat
Bernhard Reuter

Bekanntmachung

Am

Mittwoch, dem 05. Dezember 2007, 14.30 Uhr,

findet im Sitzungssaal (A1.01) der Kreisverwaltung, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 05. September 2007
4. Sachstandsbericht zum Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“;
hier: Lokaler Aktionsplan des Landkreises Osterode am Harz
5. Sachstandsbericht zum Landesprogramm „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“;
hier: Kinderservicebüro des Landkreises Osterode am Harz (KIBO)

Jugendhilfeausschuss:

6. Beratung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2008
- Teilhaushalt 4 (Gesamtübersicht Jugend) - und Produktbereich 3-6
(Produktgruppen 3-6-1 – 3-6-7)
7. Anfragen und Mitteilungen in Jugendhilfeangelegenheiten

Sozialausschuss:

8. Anfragen und Mitteilungen in Sozialangelegenheiten

Osterode am Harz, 26. Nov. 2007

Der Landrat
Bernhard Reuter

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 06. Dezember 2007, 14.30 Uhr,

findet im Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Raum A1.01, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Schulausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.03.2007
4. Beratung des Bereichs Schulträgeraufgaben (Produktbereich 2-1 bis 2-4) aus dem Teilhaushalt 8 des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2008
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 26. Nov. 2007

Der Landrat
Bernhard Reuter

Bekanntmachung
über die Auslegung der Jahresrechnung 2005
und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes

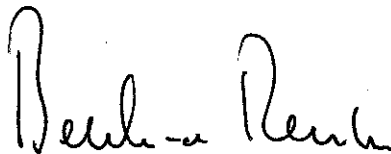
Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 19. November 2007 gemäß § 101 Abs. 1 NGO i.V.m. § 65 NLO die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung liegen gemäß §§ 101 Abs. 2 und 120 Abs. 4 NGO i.V.m. § 65 NLO in der Zeit vom

30.11.2007 - 10.12.2007

im Kreishaus des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 22. November 2007



Bernhard Reuter
Landrat

Wahlbekanntmachung

des Kreiswahlleiters für den Landtagswahlkreis 12 - Osterode

über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 12 – Osterode für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 27.01.2008.

Gemäß § 32 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) vom 01.11.1997 (Nds. GVBl. S. 437, 1998 S. 14), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. S. 116), mache ich hiermit bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2007 folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 27.01.2008 im Wahlkreis 12 – Osterode zugelassen hat:

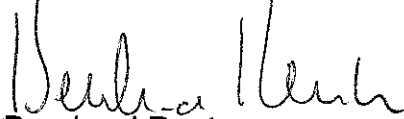
Wahl- vor- schlags- Nr.	Bewerberin/ Bewerber des Kreiswahlvorschlages (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Name der Partei, und ggf. ihre Kurzbezeichnung oder Bezeichnung „Einzelbewerberin/ Einzelbewerber
1.	Seeringer, Regina Diplomsozialpädagogin 1949, Himmelsthür jetzt Hildesheim Eisensteinstr. 9 37520 Osterode am Harz	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2.	Hausmann, Karl Heinz Kaufmann 1952, Rotenburg/Han. Hüttenfeldstr. 29 37520 Osterode am Harz	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3.	Hille, Sigurd Chemie-Ingenieur 1952, Berlin Klusangerstr. 6 A 37197 Hattorf am Harz	Freie Demokratische Partei (FDP)
4.	Rähmer, Jürgen Lehrer 1961, Wolfsburg Thüringer Str. 229 37534 Badenhausen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5.	Rose, Timo Informatiker 1977, Itzehoe Georg-Schlösser-Str. 30 37447 Wieda	DIE LINKE. Landesverband Niedersachsen (DIE LINKE. Niedersachsen)
16.	Hahn, Michael Selbständiger Kaufmann 1970, Bad Lauterberg im Harz Weideweg 10 37431 Bad Lauterberg im Harz	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

21. Bürmann-Hackbarth, Helga
Einzelh.-Kaufrau
1948, Barbis
Barbiser Str. 141
37431 Bad Lauterberg im Harz

Einzelbewerberin

Osterode am Harz, 26.11.2007

Der Kreiswahlleiter



Bernhard Reuter

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz



STADT OSTERODE AM HARZ

Bekanntmachung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Osterode am Harz

Die vom Rat der Stadt Osterode am Harz am 01.03.2007 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Landkreis Osterode am Harz mit Verfügung vom 15.11.2007 – Az.: IV.1/859-2007 – gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Gemäß § 6 (5) BauGB wird die Erteilung der Genehmigung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Osterode am Harz wird mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz wirksam.

Die wirksame Flächennutzungsplanänderung mit Begründung kann an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 bis 12.30 Uhr im Fachbereich 3: Bauen, Planen, Umwelt der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, Zimmer Nr. 5.15, 37520 Osterode am Harz, von Jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel der Abwägung,
- wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung gegenüber der Stadt Osterode am Harz geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

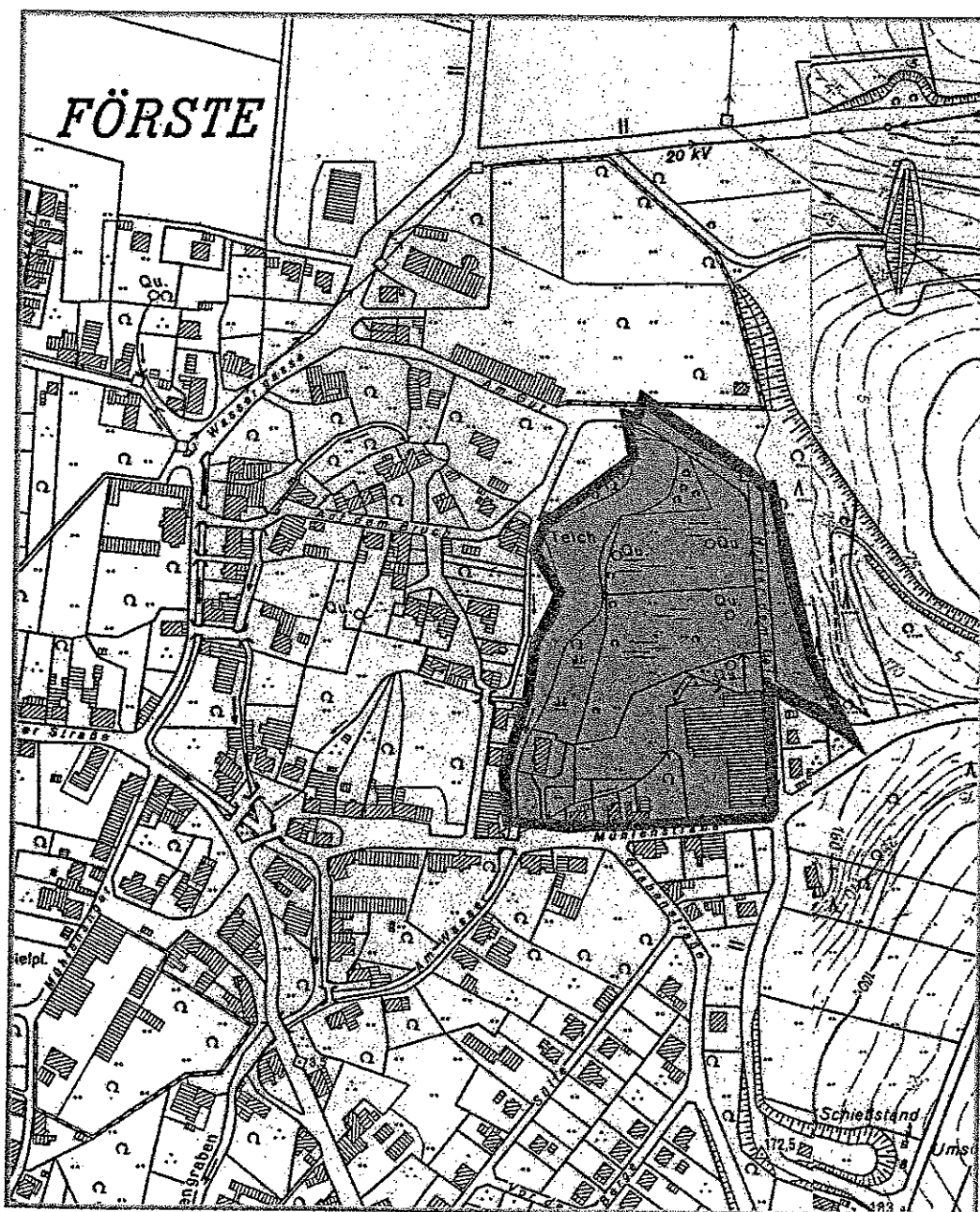
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in denen die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Osterode am Harz, 27.11.2007

Der Bürgermeister
Becker

Übersichtsplan

Maßstab 1 : 5000



Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Osterode am Harz